

Protokoll der 16. Sitzung

vom 27. November 2006, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Alfred Sieber

Protokoll Norbert Hauser und Erna Frattini

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Jürg Baumann, Hans-Jürg Fehr, Franz Hostettmann, Eduard Joos,
Stefan Oetterli, Erna Weckerle.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Charles Gysel, Christian Schwyn.

Traktandum:

Seite

1. Staatsvoranschlag 2007 des Kantons Schaffhausen.
Bericht, Antrag und Kommentare und Zahlen inkl.
WoV-Dienststellen vom 12. September 2006
(*Fortsetzung der Detailberatung*).

702

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung. Bevor wir mit der Beratung des Staatsvoranschlags weiterfahren, möchte ich es nicht versäumen, mich bei den Pfadfinderinnen und Pfadfindern, die uns vor der Sitzung so gastfreundlich mit Kaffee und Kuchen verwöhnt haben, herzlich zu bedanken.

*

1. Staatsvoranschlag 2007 des Kantons Schaffhausen. Bericht, Antrag und Kommentare und Zahlen inkl. WoV-Dienststellen vom 12. September 2006 (Fortsetzung der Detailberatung)

Grundlagen: Vorlagen des Regierungsrates vom 12. September 2006

Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2006 (Amtdruckschrift 06-115)

**23 Baudepartement
2322 Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung
314.0400 Strassenerhaltung ausserorts – Verbesserungen**

Stefan Zanelli (SP): Der Betrag von Fr. 55'000.- ist für den Rückbau des Rastplatzes „Moos“ an der J15 eingestellt. Ich beantrage, dieser Rückbau sei zu unterlassen, das heisst, der Rastplatz „Moos“ und die dazugehörige WC-Anlage seien weiter zu betreiben.

Begründung: Zuerst möchte ich betonen, dass dies kein Thaynger Anliegen ist, wie man vordergründig meinen könnte. Es handelt sich auch nicht um eine Aufgabe der Gemeinde Thayngen, weder bei diesem Rastplatz noch beim Rastplatz Berg, der ja bestehen bleiben soll. Das sind klare Kantonsaufgaben. Ich glaube deshalb auch nicht, dass die Gemeinde Thayngen gemäss der jetzigen Regelung Teilaufgaben beim Unterhalt dieses Rastplatzes zu übernehmen hat. Es sind auch nicht wir Thaynger, die diese Anlagen benützen, wir haben solche ja zu Hause.

Weshalb ich dies einbringe, hat einen andern Grund. Als Bahn- und Strassenbenützer auf der Strecke Thayngen–Schaffhausen sehe ich täglich, wie gut diese Anlagen frequentiert werden; sie entsprechen also einem grossen Bedürfnis. Natürlich zieht der Kanton keinen direkten Nutzen aus dieser Anlage, sie kostet nur. Aber die Finanzlage des Kantons ist nun nicht dermassen schlecht, dass sie den Aufwand von rund Fr. 30'000.- nicht mehr ertragen würde. Auch das Entlastungsprogramm des Kantons erleidet deswegen keinen Schiffbruch. Es wurde mir gesagt, die Anlage befinde sich in einem desolaten Zustand. Für mich heisst dies, dass der Kanton seinen Unterhaltungspflichten nicht nachgekommen ist. Man

würde also gescheiter die Fr. 55'000.- für die Erneuerung statt für den Abbruch einsetzen. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage hat das Baudepartement auf den Rastplatz bei Flurlingen hingewiesen, der in der gleichen Fahrtrichtung liege. Für mich ist es eine allzu billige Lösung, die Aufgabe einfach dem Nachbarn zuzuschieben. In der gleichen Antwort wurde übrigens gesagt, der Rastplatz werde nicht vollständig zurückgebaut, weil die Polizei ihn noch benütze. Dann lassen wir ihn doch lieber ganz stehen.

Ich finde, man sollte aus der Not eine Tugend machen. Werten wir den Platz auf! Er eignet sich nämlich vorzüglich für das Aufstellen von Informationstafeln für die Region Schaffhausen. Es könnte dort sehr gut auf Sehenswürdigkeiten, auf touristische Attraktionen und auf Einkaufs- und Übernachtungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Die nächste Ausfahrt der J15 befindet sich nach wenigen Kilometern ja bereits auf Stadtgebiet. Der eine oder andere Durchreisende macht dann eher einen Zwischenhalt. Fazit: Die Beibehaltung des Rastplatzes Moos gehört für mich zur Werbung für die Region Schaffhausen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich beantrage Ihnen namens der Regierung, beim Budget des Regierungsrates und damit auch der GPK zu bleiben. Stefan Zanelli unterliegt natürlich einem Irrtum, wenn er von einem Sparbeitrag spricht. Wird dieser Rückbau nicht durchgeführt, so werden – Stefan Zanelli hat zu Recht darauf hingewiesen – gewisse Investitionen nötig. Es geht nicht nur um Renovationen, sondern insbesondere auch um die Erneuerung der Frischwasserzuleitung nach Thayngen. Diese ist weit gehend defekt und müsste saniert werden. Entscheidend ist: Wenn wir den Rastplatz „Moos“ bestehen lassen wollen, so müssen wir mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 35'000.- bis Fr. 40'000.- für den Unterhalt (Reinigung, Strom, Wasser, Kläranlage) rechnen. Apropos gut frequentiert: Ich habe diesen Rastplatz auch besucht; zeitweilig riecht es bestialisch, weil das Gebäude nicht an die Kanalisation angeschlossen ist. Dort befindet sich eine Kleinkläranlage, die aber meist nicht funktioniert. Letztlich entscheidend für meinen Antrag auf Ablehnung ist, dass wir mit der Gemeinde Thayngen eine Vereinbarung getroffen haben. Nach Einreichung der betreffenden Kleinen Anfrage und nach der Antwort des Regierungsrates – und nicht des Baudepartements! – haben wir Gespräche mit Thayngen geführt. Wir haben uns dahingehend geeinigt, dass der Rastplatz Berg, der näher beim Zoll liegt, bestehen bleiben soll. Wir haben uns auch über die Zuständigkeiten geeinigt. Ebenfalls waren wir uns einig, dass der Rastplatz „Moos“ nicht mehr weiterbetrieben werden soll. Diese Vereinbarung wurde formell abgesehnet, und zwar sowohl vom Regierungsrat als auch vom Gemeinderat Thayngen. Ich bitte Sie

nun, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Sollten Sie aber dem Antrag Zanelli zustimmen, kann diese Position nicht gekürzt werden. Vielmehr müssten die erwähnten Investitionen getätigt werden. Gleichzeitig müssten noch gut Fr. 40'000.- für die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten in den Voranschlag aufgenommen werden.

Werner Bolli (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Stefan Zanelli natürlich wärmstens unterstützen. Herr Baudirektor, Sie haben gesagt, Sie würden genaue Zahlen zu den Kosten liefern. Diese Zahlen liegen wieder nicht vor. Es ist Ihnen, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, nicht bekannt, wie wichtig dieser Rastplatz ist. Vermutlich sind Sie noch nie dort gewesen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Doch, doch, ich war eine halbe Stunde dort.

Werner Bolli (SVP): Das ist eine halbe Stunde zu wenig. Dieser Rastplatz liegt verkehrstechnisch wirklich ausserordentlich günstig, sowohl für die Radfahrer als auch für die Geschäftsleute und die Fernfahrer. Alle, die dort anhalten, schätzen den Rastplatz sehr. Es ist der einzige Rastplatz, auf dem man, nachdem man über Thayngen in die Schweiz gekommen ist, rasten und sich Überlegungen über den Kanton Schaffhausen machen kann. Auf diesen Rastplatz gehört deshalb eine Informationstafel. Die Tourismusverantwortlichen werden nun natürlich sagen, damit seien sie völlig überfordert. Aber die Installation einer solchen Tafel ist mit wenig Mitteln zu bewerkstelligen. Ich war auf dem Rastplatz in Landquart an der Ausfahrt Richtung Chur. Dort besteht eine ähnliche Situation wie beim Rastplatz „Moos“. Auf jenem Rastplatz befinden sich ein Kiosk und eine Grillstelle. Die Leute können sich verpflegen und haben die Möglichkeit – Sie können den Kopf schütteln, wie Sie wollen, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, es macht mir keinen Eindruck –, sich anhand einer Tafel darüber zu informieren, was im Kanton Graubünden eigentlich alles los ist. Beim Rastplatz „Moos“ liegt das Geld auf der Strasse, Herr Baudirektor. Tun Sie etwas, vermieten Sie den Platz, stellen Sie einen Kiosk auf. Ein Unternehmer wird diesen und den Grillplatz betreiben und selbst auch wieder Steuern bezahlen.

Auf der Tafel beim Zollamt steht „Willkommen im Blauburgunderland Schaffhausen“. Wenn Sie aber einfach nichts unternehmen, so würden Sie besser schreiben: „Willkommen im Bussenland Schaffhausen.“

Hansueli Bernath (ÖBS): Es handelt sich nicht um ein Reiatemer Anliegen, aber ich melde mich trotzdem zu Wort. Die Position gehört zur Rubrik „Strassenunterhalt ausserorts – Verbesserungen“. Der unter dieser

Position budgetierte Rückbau des Rastplatzes „Moos“ kann aber beim besten Willen weder als Erhaltung noch als Verbesserung taxiert werden. Mit diesem Vorhaben ist die Regierung vielmehr im Begriff, nun, da sie nach wie vor gewillt ist, das Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof zu realisieren, einen zweiten Schildbürgerstreich zu lancieren.

Der Rastplatz „Moos“ an der J15 erfüllt in Bezug auf die Sicherheit im N4-Tunnel eine mindestens so wertvolle Aufgabe wie das Kontrollzentrum, indem dort schläfrige Automobilisten noch vor dem Tunnel ein Nickerchen machen oder Bedürfnisse befriedigen können, die sie andernfalls in der Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten.

Apropos Schildbürgerstreich: Wie dessen Urheber aus Schilda bewiesen haben, genügt eine Kalberei vollauf, um in die Geschichte einzugehen. Da im Fall des Schwerverkehrskontrollzentrums die Würfel gefallen zu sein scheinen, halten wir uns für einmal besser nicht an die Devise, dass doppelt genäht besser hält, und streichen den budgetierten Betrag für den Rückbau des Rastplatzes „Moos“. Bestimmt gibt es, nebst den Automobilisten, auch Benützer des nahen Radweges, die dafür dankbar sind. Wenn Investitionen nötig sind, wie Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sagt, dann tätigen wir diese eben! Erneuern wir die Wasserleitung. Apropos Kläranlage: Ich kenne diesen Rastplatz relativ gut, denn ich leerte jahrelang im Auftrag des Tiefbauamtes die Jauchegrube. Ich hatte einen Schlüssel zuhause, und wenn ich vom zuständigen Mann aufgefordert wurde, ging ich hin und leerte die Grube. Weshalb man dann versuchte, das Problem mit einer Kleinkläranlage zu lösen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die alte Lösung wäre nach wie vor praktikabel.

Bezüglich der Vereinbarung mit der Gemeinde Thayngen habe ich die gleiche Auffassung wie Stefan Zanelli. Der Betrieb dieser Rastplätze entlang der J15 ist Sache des Kantons und nicht der Gemeinde Thayngen.

Bernhard Müller (SVP): Es ist tatsächlich so, dass sich der Baudirektor und der Gemeinderat Thayngen in die Haare geraten sind. Der Gemeinderat Thayngen hatte die Abbruchbewilligung für die beiden Gebäude „Berg“ und „Moos“ nicht gegeben. Schliesslich haben wir einen so genannten Kuhhandel abgeschlossen: Der Betrieb im „Berg“ wird aufrechterhalten, der Rastplatz wird zum grössten Teil durch den Kanton gewartet. Thayngen ist eigentlich nur dafür zuständig, dass immer genügend WC-Papier vorhanden ist. Auf dem Rastplatz „Moos“ sind in der Tat einige Renovationen nötig. Diese müssten getätigt werden, wenn die Anlage weiterbetrieben werden sollte. Als Vertreter des Gemeinderates Thayngen kann ich sagen, dass wir mindestens die Hälfte gewannen, als der Rastplatz „Berg“ uns wieder zugestanden wurde. Wäre auch die andere Hälfte noch zu gewinnen, so müssten wir dies zur Angelegenheit

des Kantonsrates erklären. Wir als Gemeinderat haben getan, was wir konnten.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zur Aussage, es bestünden keine WC-Anlagen auf Schweizer Gebiet: Wir haben im Zusammenhang mit der Realisierung der neuen Lastwagenparkplätze auf dem Areal beim Zoll zwei vandalensichere WC-Anlagen installiert. Natürlich liegt die Entscheidung bei Ihnen, aber ich muss Sie trotzdem darauf aufmerksam machen, dass wir rund Fr. 50'000.- für einmalige Investitionen und Fr. 35'000.- bis Fr. 40'000.- jährlich wiederkehrend für den Betrieb brauchen würden, falls Sie dem Abbruch nicht zustimmen. Mit diesem Antrag sparen Sie gar nichts.

Nelly Dalpiaz (SAS): Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, ich empfehle Ihnen, das Geld für diesen Rastplatz bei Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zu holen. Sie hat im Lotteriegewinnfonds noch Fr. 120'000.- übrig.

Charles Gysel (SVP): Ich bin für den Streichungsantrag von Stefan Zanelli und dafür, dass die Regierung nun ein Konzept ausarbeitet, wie dieser Rastplatz künftig aussehen soll, damit wir auch wissen, welche Investitionen nötig sein werden. Diese können wir schliesslich mit einem Nachtragskredit bewilligen. Im Übrigen hat der Regierungsrat die Kompetenz, einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.- zu beschliessen. Jetzt aber einfach Fr. 50'000.- ins Budget einzustellen, ist allzu salopp. So sollten wir nicht budgetieren. Der Regierungsrat muss nachher alles einwandfrei erledigen.

Abstimmung

Mit 47 : 10 wird dem Antrag von Stefan Zanelli zugestimmt. Der Kredit wird damit auf Fr. 260'000.- festgesetzt.

2326 Wasserbau

313.0400 Pegelbeobachtungen und Unterhalt

Jürg Tanner (SP): Was ist mit dem kantonalen Pegelmessnetz gemeint, das gemäss Kommentar ausgebaut und erneuert werden muss?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir arbeiten heute mit alten, mechanischen Pegelmessstationen, die nicht mehr saniert werden können, weil praktisch keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Deshalb müssen

diese Messstationen durch ein neues, elektronisches System ersetzt werden. Betroffen sind Messstationen entlang der Biber, der Durach, des Seltenbachs und des Schleitheimerbachs. All diese Bäche haben bei starkem Regen ein gewisses Gefährdungspotenzial. Die Pegelmessstationen am Rhein hingegen finanziert der Bund.

2335 Energiefachstelle

366.2003 Förderung rationelle Nutzung von Energie

Florian Keller (AL): Ich beantrage Ihnen, neu Fr. 500'000.- statt Fr. 350'000.- zu budgetieren. Ich zitiere aus dem Kommentar: „Der Sockelbeitrag wird um Fr. 150'000.- angehoben, damit die Nachfrage am Markt [...] abgedeckt werden kann.“ Dies ist aber aus meiner Sicht – und hoffentlich auch aus Ihrer – nicht genug, erst recht nicht in einem Jahr wie diesem mit seinen Millionenüberschüssen. Bei den Ausgaben unter dieser Position geht es um die Förderung der rationellen Nutzung von Energie. Wenn die Gelder so budgetiert werden, dass die bestehende Nachfrage gerade einmal abgedeckt werden kann, so ist dies aus meiner Sicht keine Förderung. Dem Fördergedanken gerecht werden heisst: Die Nachfrage soll weiter steigen. Dafür steigen eben auch die Förderausgaben. Die von mir beantragten zusätzlichen Fr. 150'000.- tun dem Kanton nicht weh, lösen hingegen zusätzliche Investitionen aus. Und das ist doch wahre Wirtschaftsförderung! Ich bitte Sie freundlich, meinem Antrag zuzustimmen, rechne mir aber angesichts dessen, dass heute Vormittag bereits Fr. 6'000.- für einen Computer mit Internetanschluss und einen Drucker zu viel für einen unvorbereiteten Beschluss waren, eher bescheidene Chancen aus. Ich lasse mich aber sehr gern überraschen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung im Zusammenhang mit der Motion der SP für ein neues Energiegesetz und mit dem Postulat von Hansueli Bernath für ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in Aussicht gestellt hat, sie würde den Voranschlag um Fr. 150'000.- erhöhen. Dieses Versprechen hat die Regierung eingelöst. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, man könnte noch mehr tun, aber nach unserer Einschätzung ist es mit dieser Erhöhung möglich, die Nachfrage zu befriedigen, ohne dass wir die Ansätze kürzen müssen, um im Budget zu bleiben. Ich glaube auch, dass wir uns mit diesem Umfang der Fördermittel auch weiterhin in der Spitzengruppe bewegen werden, in der wir uns gemäss Effizienzstatistik des Bundesamts für Energie befinden.

Sollten sich wider Erwarten die Gesuche häufen, sodass wir diesen ohne eine Kürzung der Beiträge nicht mehr entsprechen könnten, hätten wir

immer noch die Möglichkeit, Ihnen gegebenenfalls einen Nachtragskredit zu beantragen.

Abstimmung

Mit 43 : 31 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

2360 Forstbetriebe (WoV) Seite 151 (Kantonsforstamt)

Peter Schaad (ÖBS): Man ersieht aus der Rechnung, dass sich die Einnahmen auf ungefähr dem gleichen Niveau bewegen. In der Zwischenzeit gab es jedoch Holzpreissteigerungen um 30 bis 40 Prozent, und dies über alle Sortimente. Die Ausgaben bleiben im Voranschlag ebenfalls auf der gleichen Höhe. Das heisst, es wird ungefähr die gleiche Menge an Holz genutzt. Wo ist nun aber die Preissteigerung über alle Sortimente im Voranschlag ersichtlich?

Zudem ist ein Ersatz für ein Forstfahrzeug vorgesehen. Der Eintauschpreis ist mit Fr. 70'000.- enorm tief angesetzt. Was ist das für eine Offerte, in der eine so tiefe Zahl steht? Preisvergleiche wären wirklich angebracht. Für das Forstfahrzeug wird eine Entnahme aus dem Forstreservefonds getätigt. Alle Entnahmen zusammen ergeben für mich ein Minus. Oder lese ich den Voranschlag falsch?

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, dass wir anlässlich der Behandlung der diversen WoV-Budgets über den Forst sprechen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

2375 Öffentlicher Verkehr 364.0005 Abgeltung Ausflugsverkehr

Charles Gysel (SVP): Heute ist nicht mehr von einer Defizitgarantie an die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) die Rede, sondern man spricht von der „Abgeltung Ausflugsverkehr“. Der Regierungsrat hat mit der URh eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen; aufgrund dieser bezahlen wir heute mehr als früher mit der Defizitgarantie. Das Defizit ist möglicherweise kleiner, die Abgeltung aber ist entsprechend höher.

Der Regierungsrat hat vor ungefähr zwei Jahren eine Anfrage von Franz Hostettmann beantwortet. In dieser stand ausdrücklich, die URh habe mit dem öffentlichen Verkehr nichts, aber auch gar nichts zu tun. So ist es im

Regierungsratsbeschluss zu lesen. Sie können den Kopf schütteln, wie Sie wollen, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, es steht trotzdem im Protokoll des Regierungsrates. Und jetzt meine Frage: Was wird beim Ausflugsverkehr genau abgegolten?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ist seit einigen Monaten nur noch Verwaltungsrat. Es ist natürlich einfach, Herr Regierungspräsident Lenherr, das Geld vom Staat zu beziehen und damit ein Unternehmen zu führen. Ich kenne andere Fälle, bei denen es gleich läuft. Nach meinem Dafürhalten geht es so nicht! Ich stelle heute keinen Antrag, werde aber genau beobachten, was sich bezüglich dieser Budgetposition abspielt.

Nochmals: Was ist „Abgeltung Ausflugsverkehr“? Unternimmt der Regierungsrat Ausflüge, die dann abgegolten werden müssen?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Diese Abgeltung stützt sich auf das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Wir haben mit Blick auf die URh eine klare Grundlage dafür geschaffen, dass künftig eine Abgeltung gemacht wird, und zwar über eine Leistungsvereinbarung. Auch die URh reicht eine Planrechnung ein, genauso wie die VBSH und die RVSH. Auf diese Planrechnung stützt sich die Abgeltung. Insgesamt erhält die URh nun etwas weniger. Allerdings bezahlt Schaffhausen etwa Fr. 6'000.- mehr, dafür bezahlt der Thurgau etwas weniger. Diese Lastenverteilung basiert auf spezifischen Untersuchungen betreffend Frequenzen und so weiter.

Es handelt sich aus der Sicht des Bundes nicht um einen subventionsberechtigten öffentlichen Verkehr. Man kann schon immer wieder auf der URh herumhacken, Charles Gysel, aber im Quervergleich mit allen anderen Schifffahrtsgesellschaften stehen wir mit einer Abgeltung in der Höhe von rund 7 Prozent des Umsatzes sehr gut da. Die Rechnung 2006 wird aufgrund des Monats August schlechter als budgetiert ausfallen. Damit müssen wir leben. Wir bemühen uns jedoch sehr darum, dass wir letztlich auf eine Abgeltung ganz verzichten können. Allerdings glauben wir nicht, dass dies im Normalfall möglich sein wird.

Gerold Meier (FDP): Die URh ist, soviel ich weiss, weit über 100 Jahre alt. Mein Urgrossvater war bei der Gründung dabei. Dieses Unternehmen funktionierte sicher mehr als 100 Jahre ohne Subventionen. Früher waren die Leute schlecht bei Kasse, teilweise sogar ärmlich, und das Unternehmen musste mit seinen Einnahmen seine Ausgaben bewirtschaften. Nun, da es den Leuten im Kanton Schaffhausen und in der Schweiz viel besser geht als damals, soll ein Vergnügungsunternehmen – das allerdings einen Fuss im Kanton und in den Gemeinden hat – aus Steuergeldern subventioniert werden. Die URh soll es doch ohne Subventionen vonseiten des Staats schaffen. Das ist schon lange mein Postulat.

Charles Gysel (SVP): Ich bin Gerold Meier ausnahmsweise einmal dankbar für seine Worte, er hat gut gesprochen. Ich anerkenne die Notwendigkeit der URh. Wir müssen aber auch unsere URh-Politik überdenken. Die kleinen, für Niedrigwasser geeigneten Schiffe haben wir nach Holland verkauft und ein stillgelegtes Schiff liegt in Diessenhofen. Dafür haben wir grosse Kähne angeschafft, die gar nicht fahren können, wenn es interessant ist. Man könnte vieles attraktiver gestalten, für den Kanton wie für den Tourismus. Gehen Sie einmal nach Luzern und erleben Sie, was die Schifffahrtsgesellschaften dort alles anbieten. Auch in Zürich – Sie müssen im Grunde gar nicht nach Luzern fahren – wird einiges an Attraktivität geboten. Ich bin davon überzeugt, dass die URh in der schönsten Stromlandschaft Europas noch wesentlich mehr anbieten und erreichen könnte.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die URh ist finanziell sehr eng dran, das dürfen Sie nicht vergessen. Attraktivitätsverbesserungen – seien es neue Schiffe oder seien es Spezialangebote – müssen aber auch Geld einbringen! Wir sind bestrebt, diesbezügliche Angebote zu prüfen. Sie haben sicher gelesen, dass wir nächstes Jahr die Saison versuchsweise verlängern werden. Vielleicht bringt dies aufgrund des Wetters nichts als Kosten, aber wir können es ja einmal versuchen. Gerold Meier, vor 100 Jahren war die URh vielleicht die einzige Attraktion weit und breit. Heute haben wir Mühe, einigermaßen auf den Schnitt – der aus den Frequenzen von zehn Jahren berechnet wird – zu kommen, weil die Palette der Angebote sehr breit ist.

**24 Volkswirtschaftsdepartement
2423 Arbeitsinspektorat
301.0000 Arbeitsinspektorat/Besoldungen
303.0000 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen**

Florian Keller (AL): Nun sind wir bei meinem Steckenpferd angelangt, dem Arbeitsinspektorat.

Vor einem guten Jahr hat das Schweizer Stimmvolk der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten zugestimmt. Dieses Ja konnte nur erreicht werden, weil sowohl die Wirtschaft mit ihren Verbänden als auch die Arbeitnehmer, vertreten durch die Gewerkschaften, für die Vorlage votierten. Die Gewerkschaften stimmten jedoch für lange Zeit nur zögerlich zu, weil sie den Schutz vor Lohndumping durch die flankierenden Massnahmen als ungenügend empfanden. Als im Abstimmungskampf aber immer wieder versprochen wurde, den Schutz vor Lohndumping prioritär zu gewährleisten, stimmten die Arbeitnehmenden – auch in Schaffhausen – zu.

Der Kanton Schaffhausen hat daraufhin im letzten Jahr zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen zusätzliche Arbeitsinspektoren eingestellt, sodass Schaffhausen heute über genau die Menge Arbeitsinspektoren verfügt, welche der Bund als Minimum empfiehlt und auch mitfinanziert.

Der Kanton Schaffhausen ist aber ein Grenzkanton und es arbeiten hier viel mehr Ausländerinnen und Ausländer als im Schnitt der übrigen Schweizer Kantone. Es wäre daher nur logisch, wenn auch mehr Arbeitsinspektoren beschäftigt würden, um einen optimalen Schutz vor Lohndumping gewähren zu können. Dem Vernehmen nach können sich die heute im Einsatz stehenden Arbeitsinspektoren nicht über mangelnde Arbeit beklagen. Es werden auch oft Bussen ausgesprochen, weil Arbeitgeber den orts- und branchenüblichen Lohn zum Teil massiv unterschreiten.

Wenn ich jetzt den Antrag stelle, das Budget in der Position 2423/301.0000 „Besoldungen“ um Fr. 101'500.- auf total Fr. 450'000.- zu erhöhen – gleichzeitig erhöhte sich natürlich der Posten 2423/303.0000 „Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen“ um die entsprechenden Fr. 20'300.- auf total Fr. 90'700.- –, bitte ich Sie, folgende zwei Punkte zu beachten:

1. Wie etwa bei einem Steuerkommissär ist die Wahrscheinlichkeit bei der Einstellung eines Arbeitsinspektors hoch, dass sich dieser über die von ihm verhängten Bussen selber finanziert. Ich gehe schwer davon aus, dass sich die Solidarität für Arbeitgeber, die missbräuchlich tiefe Löhne bezahlen, auch auf bürgerlicher Seite in Grenzen hält.

2. Bedenken Sie bitte – und hier wende ich mich vor allem an die FDP-CVP-Fraktion –, dass wir vermutlich im Jahr 2009 erneut über die Personenfreizügigkeit werden abstimmen können. Diese Abstimmung kann nur gewonnen werden, wenn die Bevölkerung bis dahin Vertrauen in die flankierenden Massnahmen gefasst hat. Mit der Einstellung eines zusätzlichen Arbeitsinspektors oder einer zusätzlichen Arbeitsinspektorin kann der Kanton Schaffhausen sowohl symbolisch als auch real beweisen, dass er es ernst meint mit dem Kampf gegen das Lohndumping. Stimmen Sie meinem Antrag daher in weiser Voraussicht zu. Besten Dank.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich verstehe das Anliegen von Florian Keller. Die ganze Arbeit basiert auf einer Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem seco (Dauer: zweite Hälfte 2006 und das ganze Jahr 2007). Es bestehen diverse Rubriken, in denen festgelegt wurde, zu welchem prozentualen Anteil die einzelnen Kantone zu kontrollieren haben. Wir sind ein Grenzkanton und müssen deshalb überproportional kontrollieren, insbesondere im Bereich der Entsandten. Man geht davon aus, dass etwa 50 Prozent der Entsandten, die zum ersten Mal bei uns arbei-

ten, kontrolliert werden müssen. Aus diesem Grund haben wir auch das Meldeverfahren. Gemäss der Vereinbarung führen wir seit Juli 2006 die Kontrollen durch. Für diese sind die tripartiten Kommissionen zuständig. Insgesamt waren es 160 Kontrollen, wobei rund 240 Personen erfasst wurden.

Die Kontrollen sind im Übrigen in Bezug auf den Return an Gebühren nicht so ergiebig, wie Florian Keller meint. Es muss ein Verständigungsverfahren abgewickelt werden. Bei den 160 Kontrollen wurden 123 Verständigungen durchgeführt. Im Normalfall – zu tiefer Lohn – muss die Firma den Lohn nachzahlen, und damit ist der Fall erledigt. Lediglich drei Verstösse konnten nicht über das Verständigungsverfahren geregelt werden. In sieben Fällen wurde Anzeige erstattet, weil die Kontrolle von den Firmen verweigert worden war; diese wollten ihre Bücher nicht öffnen. Wir erstatten dem seco laufend Bericht. Im Vergleich zu den anderen Kantonen liegen wir bezüglich der Kontrolltätigkeit über dem Vorgesprochenen. Sie können aber nicht davon ausgehen, dass sich die Kontrollen zu einem lukrativen Geschäft auswachsen werden. Und vergessen Sie nicht die zusätzliche Kontrolle der Schwarzarbeit ab 2008.

Ich bitte Sie, beim Budget zu bleiben. Aufgrund der Erfahrungen werden wir Ende 2007 analysieren, in welchen Bereichen wir vermehrt kontrollieren müssen, inwiefern die Vereinbarung also anzupassen ist. Ich bin überzeugt, dass wir mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln unsere Aufgabe wirklich ernst nehmen und auch gut erfüllen können; wir tun dies ja auch zum Schutz unserer Arbeitnehmenden. Wir gehen auch davon aus, dass wir in einem Halbjahresrhythmus – wenn möglich – die Öffentlichkeit über die Kontrolltätigkeiten informieren können. Allfällige Aufstockungen kämen jedenfalls erst auf das Jahr 2008 infrage.

Abstimmung

Mit 47 : 26 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

**25 Finanzdepartement
2504 Allgemeiner Personalaufwand
307.1000 Teuerungszulagen an Rentenbezüger**

Werner Bächtold (SP): Ich stelle den Antrag, es seien Fr. 315'469.- als einmalige Indexzulage für die Rentnerinnen und Rentner aufzunehmen. Möglicherweise reduziert sich dieser Betrag geringfügig, wenn die Fachleute bei der Pensionskasse verifizieren, welche Betriebe, die ihr Personal bei der kantonalen Pensionskasse versichern, die Teuerung jeweils freiwillig ausgeglichen haben und somit die Staatsrechnung jetzt nicht belasten. Die EKS AG gehört wahrscheinlich zu diesen Betrieben.

Die Rentnerinnen und Rentner tragen seit Jahren mit ihrem Verzicht auf den Teuerungsausgleich ihren Anteil zur Sanierung der Pensionskasse bei. Seit 2001 hat sich damit eine Reduktion der Renten gegenüber der Kaufkraft um 5 Prozent ergeben! Namentlich für diejenigen unter den älteren Menschen, welche eine kleine Rente beziehen, bedeutet dies eine deutlich spürbare Reduktion ihres finanziellen Spielraums und damit eine Verschlechterung ihres Lebensstandards. Wenn man dabei unter anderem diejenigen Kostensteigerungen bei der Krankenkassenprämie betrachtet, welche sich bei einzelnen Rentnerinnen und Rentnern im Zeitraum, seit die Teuerung nicht mehr ausgeglichen wird, beinahe verdoppelt hat, so wird einem schnell klar, dass es vielen älteren Menschen nicht sehr gut geht.

Gut geht es zurzeit hingegen den Staatsfinanzen. Angesichts einer beantragten Senkung des Steuerfusses um 3 Prozent und eines Überschusses der Laufenden Rechnung von ungefähr Fr. 4 Mio. liegen diese knapp Fr. 300'000.- gut drin. Damit sollen unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eine kleine Anerkennung für ihren Beitrag an die Sanierung der Pensionskasse erhalten.

Da sich Nelly Dalpiaz heute Vormittag schon dahingehend geoutet hat, dass sie diesem Antrag sicher zustimmen wird, und da die SVP gut zu den älteren Menschen schaut und fürsorglich ist, bin ich sicher, dass mein Antrag locker durchgeht.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich kann nur wiederholen, was heute Vormittag bereits in der Eintretensdebatte gesagt wurde: Wir haben den Konsens gefunden und wollen die Gesundung der PK gemeinsam anpacken. Das heisst, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zahlen Beiträge und die Rentnerinnen und Rentner verzichten auf die Indexzulage. Der Antrag Bächtold widerspricht dieser Vereinbarung. Ich beantrage Ihnen, die Vereinbarung so lange weiterlaufen zu lassen, bis wir eine gesunde Kasse haben und dann über den Indexfonds die Teuerungszulagen ausbezahlen können.

Abstimmung

Mit 40 : 28 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

Nelly Dalpiaz (SAS): Ich entschuldige mich dafür, dass ich bei der Abstimmung nicht sofort aufgestanden bin. Schliesslich haben auch wir die Einsicht, dass wir mithelfen sollten, dass die Pensionskasse sich erholen kann und wir dann umso grössere Ausschüttungen erhalten. Auch wir Rentner wollen etwas beitragen. Wenn wir die Berichte des Bundes hö-

ren, sieht es nicht gut aus. Helfen wir der jungen Generation, dass auch für diese die Pensionskasse erhalten bleibt.

Jakob Hug (SP): Jetzt gilt es natürlich, Stellung zu beziehen. Sie haben es getan, wir tun es nun auf unsere Art und Weise. Ich stelle einen Antrag zum Konto 2504 „Allgemeiner Personalaufwand“. Dort soll eine neue Position eingefügt werden, und zwar mit dem Titel „Einlage in den Indexfonds der Kantonalen Pensionskasse“, mit einem Betrag von 2,5 Mio. Franken. Ich habe in der Debatte zur Pensionskasse bereits darauf hingewiesen, dass wir das Feld jetzt beackern müssen. Wenn nicht jetzt, wann denn sonst? Nelly Dalpiaz hat angekündigt, dass die SVP uns helfen würde, jetzt etwas für die Rentner zu tun. Aber wir haben ja gesehen, wie abgestimmt wurde. Trotzdem möchte ich Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, welche Auswirkungen der Teuerungsausgleich langfristig tatsächlich hat. Es gibt Altersrenten, die heute schon zu mehr als 50 Prozent aus dem Teuerungsausgleich bestehen. Ob die Teuerungsrate so tief wie in den letzten fünf Jahren bleiben wird, ist mehr als fraglich.

Ein weiteres Argument: Die jetzigen Rentner arbeiteten schon seit Jahrzehnten für die Pensionskasse. Ihr Guthaben wurde zu 4 Prozent verzinst. Was geschah mit dem erwirtschafteten Überschuss? Die jetzigen Rentner trugen in ihrer aktiven Zeit dazu bei, dass die damaligen Rentner den Teuerungsausgleich erhielten. In der guten Zeit wurde den damals Aktiven nichts gutgeschrieben, nur die 4 Prozent. Aus dem Überschuss wurde den Rentnern der Teuerungsausgleich bezahlt. Deshalb müssen wir doch jetzt einen Pflock einschlagen und den Indexfonds mit einem Startkapital versehen. Wir schlagen 2,5 Mio. Franken vor, damit der Indexfonds jetzt und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag wirklich funktionieren kann. Warten Sie nicht ab, bis die 115 Prozent Deckungsgrad erreicht sind. Setzen Sie ein Zeichen, damit jetzt schon begonnen werden kann, Gerechtigkeit walten zu lassen. Denken wir nochmals an die drei Klassen von Rentnern. Das ist ein Unding und gehört abgestellt.

Alfred Tappolet (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, die 2,5 Mio. Franken nicht in den Voranschlag aufzunehmen. Die Antragsteller gehen fälschlicherweise davon aus, dass alle Leute eine Pensionskasse haben. Dem ist bei Weitem nicht so. Viele haben keine Pensionskasse und müssen ihr Alterskapital selbst ansparen. Aus diesem Grund sind wir nicht bereit, via Steuern solche Fonds zu äufnen. Richtigerweise muss dies nach unserer Auffassung allein über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge erfolgen, sicher aber nicht über den ordentlichen Haushalt des Staates.

Gerold Meier (FDP): Die paar Juristen in diesem Saal sind dafür da, Sie immer wieder auf die Rechtsordnung – die Verfassung und die Gesetze –

aufmerksam zu machen. Nach Art. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt bedarf jede Ausgabe einer gesetzlichen Grundlage. Wo, Jakob Hug, ist die gesetzliche Grundlage? Und falls sie da ist, wie sieht es mit dem Referendum aus? Es ist eine beträchtliche Summe, die Sie uns da beantragen.

Regierungsrat Heinz Albicker: So einfach, wie Sie die Sache darstellen, ist diese natürlich nicht. Wenn wir den Indexfonds mit einem Betrag x willkürlich öffnen und davon ausgehen, dass die Verwaltungskommission eine Indexzulage spricht, so wäre dieser Entscheid fahrlässig. Das wurde uns auch von externen Experten bestätigt. Der Betrag – in diesem Fall 2 Mio. Franken – flösse dann aus dem Fonds und als Deckungskapital in die Pensionskasse. Sind wir wieder unter 100 Prozent, so können wir diese Renten nicht zurückholen. Das Geld ist weg. Wer schliesst nachher die Deckungslücke bis zu 100 Prozent? Der Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden. Ich empfehle Ihnen, auf dem Weg, den wir heute Vormittag mit der neuen Verordnung eingeschlagen haben, zu bleiben und keine willkürlichen Beiträge zu sprechen.

Nelly Dalpiaz (SAS): Ich muss doch noch etwas richtig stellen: Ich bin bestimmt nicht dafür, dass die Pensionierten den Teuerungsausgleich nicht bekommen. Aber unter den insgesamt 14'000 Rentnerinnen und Rentnern sind von dem, was wir jetzt diskutieren, nur die Rentner der kantonalen Pensionskasse betroffen. Zudem haben wir noch das Giesskannenprinzip. Es muss ganz anders laufen: Wirklich nur diejenigen Rentnerinnen und Rentnern sollen in den Genuss des Teuerungsausgleichs kommen, die ein sehr kleines Einkommen haben. Ich finde es nicht richtig, wenn man jetzt der Auffassung ist, die SVP müsse bei all den Debatten Ja sagen, nur weil ich festgestellt habe, ich sei in der SVP gut eingebunden. Ich kann meine Anliegen dort auch vorbringen, und die Leute von der SVP diskutieren mit mir. Die Debatte betrifft also nur die kantonalen Rentner, und die haben weiss Gott keine kleinen Pensionen.

Gerold Meier (FDP): Wenn jemand dem Antrag von Jakob Hug zustimmt, muss er zumindest damit einverstanden sein, dass der Beschluss gemäss Art. 33 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Wir dürfen derartige Beschlüsse nicht einfach hopp hopp in die Welt setzen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich kann dies bestätigen. Es würde sich um eine neue Ausgabe handeln, insofern wäre das fakultative Referendum vorzusehen.

Abstimmung

Mit 42 : 24 wird der Antrag von Jakob Hug abgelehnt.

Sabine Spross (SP): Ich versuche es auch mit einem personalrechtlichen Vorstoss. Dazu eine Vorbemerkung: In Art. 56 der Kantonsverfassung kann nachgelesen werden, dass der Kantonsrat über das Budget beschliesst. Ich verstehe dies so, dass im Lauf der Beratung Anträge gestellt werden können, ohne dass diese bereits während der Eintretensdebatte angekündigt werden müssen und ohne dass dazu vorab zu diesen Stellung genommen werden muss. Ich traue Ihnen auch zu, dass Sie den Umfang meines Antrags in Kürze erfassen und sich eine Meinung dazu bilden können.

Ich beantrage Ihnen, in Konto 2504 „Allgemeiner Personalaufwand“ – beispielsweise in Position 301.0000 – einen Betrag in der Grössenordnung von 0,24 Prozent der Lohnsumme oder Fr. 670'000.- für einen einmaligen zusätzlichen Ferientag für das gesamte Personal im Jahr 2007 aufzunehmen.

Begründung: Bei der Abnahme der diversen Jahres- und Geschäftsberichte verschiedener Abteilungen der kantonalen Verwaltung sowie insbesondere bei der Beratung der Jahresrechnung 2005, welche mit einem Ertragsüberschuss von notabene 95 Mio. Franken geschlossen hat, haben sowohl die Regierung als auch der Kantonsrat immer wieder auf die ausserordentlichen Leistungen des kantonalen Personals hingewiesen, welches das Seine zum Superergebnis beigetragen hat.

Im Tagblatt für den Kanton Thurgau war vor kurzem zu lesen, dass der zuständige Regierungsrat auch die Meinung vertritt, das Personal müsse nachhaltig belohnt werden. Dem wollen wir alle und auch Sie, Regierungsrat Heinz Albicker, doch nicht nachstehen! Wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, müssen wir den Worten Taten folgen lassen. Nachdem der Kantonsrat leider rund 0,4 Prozent unter den Forderungen der Personalkommission geblieben ist, besteht noch eine letzte Möglichkeit, dem Personal entgegenzukommen.

Wir zeigen unsere Wertschätzung, indem wir allen wenigstens einen einmaligen zusätzlichen Ferientag für das Jahr 2007 zugestehen. Dies ist ein Trostpflasterli für die ausgefallenen generellen Lohnerhöhungen und für die nur teilweise ausgeglichene Teuerung der letzten Jahre. Der Aufwand dafür beträgt magere 0,24 Prozent der Lohnsumme. Angesichts des tiefschwarzen Budgets ein Klacks.

Momentan können die Angestellten im Kanton Schaffhausen bei einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden bis zum 49. Altersjahr nur 22 Ferientage, ab dem 50. Altersjahr 27 Tage und ab dem 60. Altersjahr lediglich 32 Ferientage geniessen. Regierungsrat Heinz Albicker hat heute Vor-

mittag in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Dann tun wir doch etwas!

Selbst mit dem zusätzlich beschlossenen Ferientag bis zum 49. Altersjahr heben wir uns nur unmerklich vom grossen Nachbarn Zürich ab, der sich mit vier Wochen Ferien bis zum 49. Altersjahr, fünf Wochen bis zum 59. Altersjahr und sechs Wochen ab dem 60. Altersjahr den zweifelhaften Ruf eines knauserigen Arbeitgebers eingehandelt hat. Heben wir uns mit dem Minimalzugeständnis eines einmaligen zusätzlichen Ferientages im Jahr 2007 für einmal positiv vom Kanton Zürich ab. Auch dies dient der Förderung der Wirtschaft, wenn sich der Kanton Schaffhausen wenigstens im Jahr 2007 als attraktiver Arbeitgeber präsentiert.

Zeigen wir unsere Anerkennung. Sonst wird beim Personal im Zusammenhang mit dem jährlich wiederkehrenden Lobgesang anlässlich der Abnahme der Jahresberichte und der Rechnung 2006 auch in Zukunft ein schaler Nachgeschmack zurückbleiben.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich wundere mich nicht über das Votum. Das ist Politik. Sabine Spross hat den Thurgau zitiert. Dieser gibt generell 1 Prozent und individuell 1 Prozent. Macht zusammen 2 Prozent. Der Kanton Schaffhausen gibt mehr!

Ich lese Ihnen nun eine Liste mit den Leistungen einzelner Kantone in Prozenten vor: GL 1 (generell) + 0,5 (individuell); SG total 1,3; GR gibt dieses Jahr mehr aus, weil es in den vergangenen Jahren oft die Teuerung nicht ausgeglichen hat; AG 0,5 + 1,5; BE 1 + 1; LU 1,5 + 0,5 (Mutationsgewinne); NW 2,6; OW 2,2; ZH 0,9; UR 2,2. Angesichts dieser Zahlen kann man doch nicht sagen, der Kanton Schaffhausen und seine Regierung seien schlechte Arbeitgeber.

Der Antrag, wie ihn Sabine Spross gestellt hat, bildet natürlich nur die halbe Wahrheit ab. Sie hat von 0,24 Prozent gesprochen. Dies ist das Minimum, das wir brauchen würden, wenn viele den Ferientag und dafür keine Bonuszahlung beziehen würden. Die Lehrkräfte würden logischerweise keinen zusätzlichen Ferientag beziehen und wir müssten diesen auszahlen. Ich habe es ausgerechnet und der GPK vorgelegt; auch die Personalkommission hat Kenntnis davon. Es handelt sich um 0,23 bis 0,4 Prozent; das Maximum beliefe sich auf 1,12 Mio. Franken. Ich glaube, mit dem Paket, das wir unserer Personalkommission vorgelegt haben, kann diese leben, auch wenn sie die Forderung nach dieser einmaligen Honorierung aufrechterhalten hat.

Daniel Fischer (SP): Ich verstehe den Gedanken, der hinter dem Antrag von Sabine Spross steckt. Wenn ein Unternehmen – diesmal der Kanton Schaffhausen – ein Superergebnis einführt, fast ein Jahrhundertergebnis dank der Goldmillionen, stellt sich schon die Frage, wie es seine Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter am Gewinn beteiligen soll. Die zweite Frage lautet: Werden an diesem Gewinn alle beteiligt? Sehen wir uns die Massnahmen an: Ein zusätzlicher Ferientag bis 49, von dem also die Fünfzigjährigen und die noch Älteren nichts haben. Individuelle Lohnerhöhung um 1,2 Prozent; 1,2 Prozent bei einem Jahrhundertergebnis! Wie sieht dies dann aus, wenn der Kanton Schaffhausen einmal ein durchschnittliches Ergebnis einführt? Übrigens, von dieser individuellen Lohnerhöhung um 1,2 Prozent profitieren auch nicht alle. Und gerade 50-jährige und ältere Angestellte sind vielleicht nicht immer in der Lage, die Bewertung „sehr gut“ oder „hervorragend“ zu erreichen. Dann wiederum profitieren sie weder vom Ferientag noch von der individuellen Lohnerhöhung. Bleibt noch der Teuerungsausgleich. Wird dieser nun als Bonus oder als Prämie verkauft, so ist das ein bisschen beschämend. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Sabine Spross. Im nächsten Jahr soll es – einmalig – einen zusätzlichen Ferientag oder anstelle dessen einen Bonus geben.

Abstimmung

Mit 41 : 24 wird der Antrag von Sabine Spross abgelehnt.

2550 Schaffhauser Polizei 437.0000 Bussen – Sammelkonto

Josef Würms (SVP): Mit der Erhöhung des Budgetpostens Bussen wird die Schaffhauser Polizei noch mehr angehalten zu kontrollieren. Will man direkt ans Geld kommen, sind nur Verkehrskontrollen sinnvoll. Da es für diesen Budgetposten keinen Richterspruch braucht, sind diese 4,3 Mio. Franken leicht einzufordern. Das Geld wird derjenigen Bevölkerungsschicht abverlangt, die Geld hat, also den Verkehrsteilnehmern.

Würde das Geld bei den Personen eingezogen, die unsere Ruhe und Ordnung stören, so hätte ich Verständnis dafür. Bei diesen gibt es aber fast kein Geld zu holen, der Aufwand ist zu gross und der Ertrag zu klein. Als Verkehrsteilnehmer sind wir die Milchkuh der Schaffhauser Polizei, damit das Bussengeld von 4,3 Millionen Franken – ohne die Bussen des Verkehrsstrafamts, die ebenfalls noch mit 1,2 Mio. Franken zu Buche schlagen – erreicht wird.

Mein Antrag lautet: Kürzung des Bussensammelkontos 437.0000 um Fr. 500'000.- auf 3,8 Mio. Franken. Die Polizei darf nicht auf dem Budgetweg gezwungen und so indirekt damit beauftragt werden, Verkehrskontrollen durchzuführen, um anschliessend Bussen zu verhängen. Die Polizei ist in meinen Augen unser Freund und Helfer. Finanzpolitische Aufgaben gehören nicht in erster Linie in ihr Pflichtenheft.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, helfen Sie mit, dass unsere Polizei weiterhin ein gutes Ansehen bei der Bevölkerung genießt. Stimmen Sie der Budgetkürzung von 4,3 Mio. Franken auf 3,8 Mio. Franken zu.

Gerold Meier (FDP): Wir Juristen haben es je länger, je schwerer in diesem Rat. Da werden Ausführungen gemacht und Anträge gestellt ohne Rücksicht auf das, was wir zu Beginn unseres Amtes hoch und heilig versprochen haben. Die Bussen, von denen Josef Würms spricht, werden nach dem eidgenössischen Verkehrsgesetz ausgefällt. Der Richter ist frei, wir haben ihm keine Weisungen zu erteilen. Er muss das Gesetz korrekt und rechtmässig anwenden. Derartige Anträge dürften hier schlicht nicht gestellt werden. Man sollte sie überhaupt nicht entgegennehmen.

Alfred Bächtold (SVP): Im Moment bin ich demnach falsch hier, aber ich werde mein Votum trotzdem vortragen. Ich spreche ebenfalls zum Sammelkonto Bussen.

Auch auf das nächste Jahr werden wieder höhere Bussen budgetiert. Man muss sich nun fragen: Ist das noch normal? Woran liegt das? Wird unsere Gesellschaft immer schlechter oder wird der Staat immer dreister im Abkassieren der Bürger?

Hat die Polizei gute Arbeit geleistet, wenn die Bussen steigen, oder hat sie schlechte Arbeit geleistet? Ich glaube, dass die Messlatte nun eindeutig zu hoch gesetzt wurde. Gute Polizeiarbeit darf nicht an der Höhe der Busseneinnahmen gemessen werden. Vielmehr sollte sich die Polizei wieder vermehrt ihrer wirklichen Rolle zuwenden: dem Schutz der Bevölkerung. Denn unter Prävention versteht man nicht nur hohe Bussen und schikanöse Verkehrskontrollen, sondern bessere Schulung der Jugendlichen, Aufklären, Vertrauen Schaffen und etwas mehr Toleranz.

Die Polizei sollte wieder zurückfinden zum Motto „dein Freund und Helfer“. Sie sollte sich nicht hinter Hecken, Zeltplanen und Gebäuden verstecken müssen, um ihr Ziel zu erreichen. Nein, allein schon die Präsenz der Polizei wirkt erzieherisch.

Die EU hat in den alten EU-Staaten Erhebungen gemacht. Frankreich hat die höchsten Bussen und die schärfsten Polizeikontrollen. Deutschland hat am wenigsten Kontrollen, die niedrigsten Bussen, freie Fahrt auf den Autobahnen, Tempo 100 auf den Bundesstrassen, fast keine Blitzkästen und prozentual zur Bevölkerung die wenigsten Verkehrstoten in der EU. Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass nicht hohe Bussen das Allheilmittel zur Verkehrserziehung sind und die höchste Verkehrssicherheit gewährleisten.

Nehmen wir darum der Schaffhauser Polizei den Druck des Eintreibens von Bussen, damit sie sich menschenwürdigeren Aufgaben widmen kann. Ich glaube kaum, dass jemand in diesem Saal die Opposition er-

greifen wird, falls dieses Budgetziel nicht erreicht wird. Ich stelle keinen Antrag, möchte jedoch den Regierungsrat bitten, diese Position zukünftig genau im Auge zu haben.

Regierungsrat Heinz Albicker: Der überwiegende Teil der Verkehrs-sünder wird nicht von Polizisten im Aussendienst gebüsst, sondern von den Automaten erfasst. Das pure Gegenteil zum worst case, der einmal durch die Presse geisterte – dass wir auf der N4-Brücke 5 oder gar 6 Mio. Franken an Bussgeldern einnehmen würden –, ist eingetreten. Den Bau mit der kurzen Einfahrt hat übrigens nicht der Kanton Schaffhausen zu verantworten; diesbezüglich hatte der Bund das Sagen. Es gab tatsächlich weniger Unfälle und weniger schwierige Situationen. Also hat sich an diesem Ort die Investition, die zugegebenermassen zu höheren Bussen-einnahmen geführt hat, letztlich positiv ausgewirkt. Wenn Autofahrer immer noch das Gefühl haben, sie müssten schneller fahren als erlaubt, kann man dies wirklich nicht der Polizei vorwerfen. Wir führen vor allem an gefährlichen Örtlichkeiten Polizeikontrollen durch, etwa bei Schulhäusern. Diesbezügliche Meldungen sendet dann Radio Munot: „Passen Sie auf, in der Nähe des Schulhauses Alpenblick wird die Geschwindigkeit gemessen.“ Das ist auch Prävention; wer es hört, fährt langsamer. Man kann sich allerdings darüber streiten, ob es sich bei diesen Radiomeldungen um gescheite Informationen handelt.

Ich habe die Position nicht beeinflusst. Wir werden mit Sicherheit Bus-senmehreinnahmen im Umfang von Fr. 100'000.- haben, ohne dass wir mehr kontrollieren. Aber wir tun dort etwas, wo es sinnvoll ist und präven-tive Wirkung hat. Ich bitte Sie, die Position so zu belassen. Für den ande-ren Fall sage ich Ihnen: Ich gebe keine Direktiven heraus und würde diese Position, sollte sie heute gekürzt werden, im positiven Sinn über-schreiten.

Abstimmung

Mit 52 : 9 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.

315.9500 Betriebskosten EDV

Iren Eichenberger (ÖBS): Es geht laut Kommentar um die Mitfinanzie-rung diverser Bundesprojekte und um einen neuen Internetauftritt. Wa-rum ist diese EDV-Geschichte nicht unter den Informatikprojekten zu fin-den? Was kosten die Bundesprojekte? Wie viel ist für den Internetauftritt der Schaffhauser Polizei vorgesehen? Apropos Polizei: Ich fände es na-

türlich schön, wenn diese nicht nur im Internet, sondern zum Beispiel auch in der Stadt Schaffhausen aufträte.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe die Details zu dieser Position nicht zur Hand. Es wurde mir auch nicht signalisiert, dass eine diesbezügliche Anfrage kommen werde. Bei den Anschlüssen an die Bundesysteme sind wir im Prinzip zum Mitmachen verpflichtet, weil wir sonst vom System ausgeschlossen wären und uns die Informationen nicht zur Verfügung stünden. Was beim Internetauftritt der Polizei im Detail geplant ist und wie hoch die Kosten sind, kann ich im Moment nicht sagen. Ich werde die Zahlen schnellstmöglich nachreichen.

Es ist im Übrigen nicht so, dass die Polizei in der Stadt nicht auftritt. Ich habe mit dem Stadtpräsidenten Marcel Wenger zusammen im vergangenen Frühling eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die jetzt an der Arbeit ist.

Thomas Hurter (SVP): Ich schliesse mich dem zweiten Teil des Votums von Iren Eichenberger an und bin froh, dass Regierungsrat Heinz Albicker mit der Stadt im Gespräch ist.

40 Investitionsrechnung
43 Baudepartement
4310 Ausbau der Staatsstrassen
501.0001 Strassenbauprogramm

Werner Bächtold (SP): Ich war zum ersten Mal in der Budgetberatung der GPK dabei und habe das Thema Strassen nicht – wie Regierungsrat Heinz Albicker heute Vormittag sagte – zum hundertsten Mal gehört. Ich werde es mir im nächsten Jahr zum zweiten Mal anhören.

Ich beantrage, folgende Vorhaben seien in die Laufende Rechnung (2322/314.0300 bis 2322.314.0600) zu transferieren:

Belag Rüdlingen (Kantonsgrenze - Anschluss Anhebung)	560'000.-
711 Belag Siblingen - Gächlingen	340'000.-
H14 Belag Löhningen - Siblingen	410'000.-
744 Belag Thayngen Ebringerstrasse	415'000.-
Belag Beggingen Innerortsteil	415'000.-
Belag Büttenhardt - Opfertshofen (Strittholz - Kreuzung Muhl)	400'000.-
Rüdlingen, Kantonsstrasse Nr. 61, HW-Schutz	260'000.-
Schaffhausen Hochstrasse, Adler - Rittergutstrasse	
1. Etappe, Stützmauer	400'000.-

Schaffhausen Hochstrasse, Adler - Rittergutstrasse	
2. Etappe, Oberbau	550'000.-
Neuhausen Engestrasse Anpassung LSA	30'000.-
Total	3'780'000.-

Begründung: Seit Jahren oder vielleicht seit je wird im Budget des Kantons Schaffhausen ein Teil des Strassenerhalts in der Laufenden und ein Teil in der Investitionsrechnung geführt. Dabei macht die Zuteilung teilweise einen willkürlichen Eindruck und nährt den Verdacht, dass alles, was in der Laufenden Rechnung keinen Platz hat, in der Investitionsrechnung untergebracht wird, je nach Steuersenkungsbedarf einmal mehr, einmal weniger. So finden wir Fr. 150'000.- für Schaffhausen, Freier Platz, Schifflande, in der Laufenden, Fr. 170'000.- Ochsenplatz, Sanierung, in der Investitionsrechnung. Aus dem jeweiligen Kommentar geht nicht hervor, worin der inhaltliche oder der qualitative Unterschied zwischen diesen beiden Bauvorhaben besteht; der Baudirektor konnte in der GPK auch keine weiteren erhellenden Erklärungen vorbringen. Gänzlich absurd ist die Platzierung von Fr. 30'000.- für die Anpassung einer Lichtsignalanlage in Neuhausen am Rheinfall in der Investitionsrechnung. Dabei handelt es sich auch nicht um eine der erwähnten Belagsverstärkungen.

Nun wird gesagt, es sei ja eigentlich wurst, was wo untergebracht werde, und man müsse ohne Not nichts am bewährten Verfahren ändern. Was schon immer so gemacht worden sei, habe sich schliesslich bewährt. Beide Argumente sind in der heutigen Zeit nicht mehr überzeugend oder nicht stichhaltig. Es ist eben nicht egal, was wo untergebracht wird. Warum? Indem wir Strassensanierungen als Investitionen laufen lassen, geben wir uns der Illusion hin, wir hätten investiert. Es stimmt natürlich schon, dass wir in Projekte, die über das kommende Jahr hinaus nutzbar bleiben, investiert haben. Wenn wir mit dem Investieren aber die Attribute zukunftssträchtig oder nachhaltig oder gar den Standort fördernd verbinden, haben wir nicht investiert. Den Spruch „das ist gut, das haben wir immer schon so gemacht“ mag ich nicht mehr hören, denn genau dieses Argument trägt zum Reformstau bei, unter dem unser Kanton aus meiner Sicht leidet. Sagt jemand, etwas sei gut, weil es immer schon so gewesen sei, sollten wir alarmiert sein und es sofort hinterfragen.

Das Unterbringen von Strassensanierungsvorhaben in der Investitionsrechnung verhindert, dass im Budget Platz für zukunftssträchtige, nachhaltige und den Standort fördernde Investitionen bleibt und ist deshalb falsch. Ich fordere also alle Kantonsratsmitglieder, denen diese drei qualitativen Bezeichnungen auch wichtig sind, auf, meinem Antrag zuzu-

stimmen und diese 3,78 Mio. Franken in die Laufende Rechnung zu transferieren.

Edgar Zehnder (SVP): Ich weiss nicht, weshalb die SP-AL-Fraktion alljährlich gegen den Strassenbau die roten Kanonen auffährt und immer wieder ins gleiche Loch hineinschiesst. Es freut mich aber, dass die linke Seite zumindest zum Hochbau für mehr Investitionen die Werbetrommel rührt. Vielleicht kann man die SP vorläufig insoweit beruhigen, als es keine Strassenbauer, sondern nur Verkehrswegebauer gibt. Diese setzen alle Bauvorhaben wie Eisenbahninfrastrukturen, Radwege und Fussgängerbereiche um. Vor allem der öffentliche Verkehr und die schwächeren Verkehrsteilnehmer profitieren von sauberen und intakten Strassenoberflächen. Warum also immer diese Vorwürfe von der linken Seite an das Gewerbe der Verkehrswegebauer?

Sollten wir der von Werner Bächtold geforderten Verlagerung der Kosten für die Deckbelagsarbeiten von der Investitions- in die Laufende Rechnung zustimmen, würden wir uns nur selbst betrügen. Deckbeläge haben eine Lebensdauer von rund 25 Jahren, Tragschichten jedoch eine solche von 50 Jahren. Mit Unterhalt oder gar mit ordentlichem Unterhalt hat dies nichts zu tun. Die Deckbelagsarbeiten sind reine Neubauarbeiten. Der Unterhalt beschränkt sich auf Rissanierungen, Oberflächenbehandlungen und – einfach ausgedrückt – aufs Flickern von Löchern. Alles Arbeiten, welche das Tiefbauamt grösstenteils selbst ausführen kann.

Seit Jahrhunderten werden die wichtigsten Strassenverbindungen immer wieder an derselben Stelle ersetzt. Dies in drei Schritten: Fundamentalschicht, Tragschichten, Deckschichten. Jede dieser Schichten hat eine völlig andere Lebensdauer, und zwar von 20 bis zu 60 Jahren. Wollte man den von Martina Munz in der Eintretensdebatte von heute Morgen geäusserten Argumenten Folge leisten, müsste man seit der Erstellung der ersten Strasse – vermutlich seit der Römerzeit – alle Strassenbauvorhaben der Unterhaltsrechnung, also der Laufenden Rechnung, zuordnen. Diese antike Rechnungsauslegung kann aber kaum ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Ich bitte Sie, den jährlich wiederkehrenden Antrag der linken Ratshälfte auch heute abzulehnen und die betroffenen Aufwendungen in der Investitionsrechnung zu belassen.

Gottfried Werner (SVP): Ich bin schon einige Jahre länger als Werner Bächtold in diesem Rat und habe auch immer an dieser Diskussion teilgenommen. Natürlich kann man sich streiten, was genau und wie viel in die Laufende und in die Investitionsrechnung gehört. Dies ist für mich aber gar nicht so relevant. Wichtig ist nämlich, dass wir immer etwa den gleichen Betrag einsetzen. In der Investitionsrechnung machen wir Ab-

schreibungen, diese wiederum kommen in die Laufende Rechnung. Wenn wir zehn Jahre lang Strassen über die Investitionsrechnung bauen und zehn Prozent abschreiben, sind die Strassen über die Laufende Rechnung bezahlt. Wir können doch nicht urplötzlich einen solchen Schnitt machen und 3,5 Mio. Franken in die Laufende Rechnung transferieren. Wenn schon, müsste sich dieser Vorgang über längere Zeit erstrecken, da ja die Abschreibungen in der Laufenden Rechnung verbucht werden. Über Fr. 30'000.- hingegen kann man selbstverständlich streiten.

Werner Bächtold (SP): Edgar Zehnder, ich habe kein Wort gegen den Strassenbau gesagt. Das haben Sie frei erfunden. Ich könnte auch mit einem Vorgehen in Etappen leben, aber dann bräuchten wir endlich einmal einen konstruktiven Vorschlag aus dem Baudepartement. Gewisse Argumente zu den Belagsargumenten verstehe ich, diese Investition von Fr. 30'000.- für die Lichtsignalanlage in Neuhausen am Rheinfall jedoch kann ich einfach nicht nachvollziehen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Sehen Sie im Voranschlag auf Seite 35 – also in der Laufenden Rechnung – nach, so zeigen die Zahlen zur Strassenerhaltung, dass wir diese von Fr. 740'000.- auf 1,6 Mio. Franken erhöht haben. Wir haben den Unterhalt Staatsstrassen bei Fr. 970'000.- praktisch eingefroren. Für die Strassenerhaltung innerorts haben wir neu Fr. 980'000.- statt Fr. 940'000.- eingestellt. Das zeigt doch klar, dass wir keine Steuerpolitik über dieses Konto betreiben. Denn sonst hätten wir noch mehr aus der Laufenden in die Investitionsrechnung verschoben. Es geht uns vielmehr um Investitionen, die langfristig Bestand haben, wie es Edgar Zehnder erklärt hat. Bezüglich der Neuhauser Lichtsignalanlage bin ich im Moment überfragt. Dass diese in die Investitionsrechnung gelangt ist, war wahrscheinlich nicht sehr glücklich.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es dringt immer wieder der unterschwellige Vorwurf durch, wir würden nach Lust und Laune manipulieren. Das tun wir nicht! Wir bemühen uns, bei der Zuweisung nach ganz bestimmten Kriterien vorzugehen. Verbesserungen am Fundament und am Belag wickeln wir tendenziell über die Investitionsrechnung ab. Bescheidenere Sanierungen realisieren wir über die Laufende Rechnung. Selbstverständlich mag es Grenzfälle geben, aber machen wir uns nichts vor: Wenn die 3,78 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung gewesen wären, hätte die SP-AL-Fraktion nicht die Übertragung in die Investitionsrechnung, sondern die Streichung gefordert. Die Fr. 30'000.- für die Lichtsignalanlage sind zugegebenermassen ein Fauxpas.

Abstimmung

Mit 42 : 21 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

4300 Nationalstrassenbau 501.0000 Projektierung, Bau A4

Thomas Wetter (SP): Ich frage den Baudirektor, wie viele Varianten geplant und durchgerechnet werden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir sind mitten in der Erarbeitung der Planungsstudie. Zurzeit ist der Variantenfächer relativ breit. Bis im Januar möchten wir ihn auf vier Varianten reduzieren. Danach werden wir alle Betroffenen im Rahmen einer Konsultation einbeziehen und ihnen die Varianten präsentieren, bevor eine weitere Einengung der Variantenzahl erfolgt. Wir gingen von Anfang an davon aus, dass diese Planungsstudie rund 1 Mio. Franken kosten wird. Ich erinnere Sie jedoch daran, dass der Bund 79 Prozent an die Studie bezahlt. Die restlichen gut 20 Prozent werden auf die Kantone Schaffhausen, Zürich und Thurgau aufgeteilt.

Thomas Wetter (SP): Ich stelle zu dieser Position einen Antrag. Es freut die Ingenieurbüros natürlich, wenn sie vier Varianten durchplanen können. Aber seien wir doch realistisch: Wenn der prognostizierte Mehrverkehr auf dieser Achse schon irgendwie geschluckt werden muss, hat sicher nur der Ausbau der bisherigen Stadttangente eine Chance. Alles andere wird bei uns und bei unseren Nachbarn keine Mehrheit finden. Ich beantrage deshalb, dass in Position 501.0000 der Kredit für die Planungsstudie N4-A81 um Fr. 400'000.- auf Fr. 500'000.- zu kürzen sei. Herr Baudirektor, ersparen Sie Ihrem Nachfolger diese Planungsleichen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es handelt sich um ein äusserst schwieriges Problem, wie Sie alle wissen. Wir haben schon einige Male darüber diskutiert. Für uns steht, falls die Realisierung technisch möglich ist, eine Lösung mit einer zweiten Tunneltangente im Vordergrund. Da es sich um ein Bundesprojekt handelt, verlangt der Bund zwingend mehrere Varianten, wobei insbesondere auch Umfahrungsvarianten geprüft werden müssen. Der Regierungsrat hat im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen gesagt, oberirdische Varianten östlich der Schifflande sollten eigentlich ausgeschlossen werden, aber wir kommen um die Prüfung verschiedener Varianten leider nicht herum. Ich bitte Sie, diesen Antrag, bei dem es sich erneut um einen Antistrassenbauantrag handelt, abzulehnen. Wir sind verpflichtet, das Problem seriös anzugehen.

Abstimmung

Mit 44 : 20 wird der Antrag von Thomas Wetter abgelehnt.

663.0000 Leistungen Dritter (Polizei) an Schwerverkehrskontrollzentrum

Hansueli Bernath (ÖBS): Wir haben hier als Einnahmen Fr. 631'200.- eingestellt. In der Gegenposition (4530 Polizei, 503.0902 Schwerverkehrszentrum Ausbau) haben wir Ausgaben in der Höhe von Fr. 118'000.-.

Mich als Unternehmer interessiert, wie man mit internen Verschiebungen solch wundersame Geldvermehrungen bewirken kann. Wahrscheinlich erhalte ich eine plausible Antwort. Ich betrachte das Kontrollzentrum – den Standort, nicht aber die Tatsache, dass Lastwagen kontrolliert werden – nach wie vor als Schildbürgerstreich. Aber eben, das Ganze nimmt nun seinen Lauf. Wir haben im Zusammenhang mit den Bussen Ausführungen zu den Verkehrssicherheitsmassnahmen gehört. Welche Massnahmen werden dann bei der Einmündung auf die N4 präventiv ergriffen, da die Unfallgefahr dort ja unbestritten ist? Auf der Gegenfahrbahn wurden nun Verbesserungsmassnahmen ergriffen. Es kann doch nicht sein, dass wir Richtung Tunnel eine neue Unfallquelle in Kauf nehmen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir haben Pläne vorgelegt und deutlich gemacht, wo wir einschreiten werden. Bei der Lichtsignalanlage an der Etwiler Unterführung müssen wir für die Einfahrt der grossen Lastwagen Vorkehrungen treffen. Ebenfalls eingezeichnet in den Plänen ist, wie wir die Lastwagen von der N4 ins Schwerverkehrskontrollzentrum überführen. In diesem Parlament haben wir eine Interpellation und auch Kleine Anfragen beantwortet. Wer es wissen will, der weiss es auch, und zwar seit langem. Mit der Inkraftsetzung des Kontrollzentrums wird es nur noch eine Kostenstelle geben, was wir bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht wussten. Die Kredite sind zurückgestellt, auch solche aus alten Positionen der vergangenen Jahre. Wir konnten das Geld schliesslich nicht ausgeben, bevor das Bundesgericht nicht Ja gesagt hatte.

Die Bezeichnung Schildbürgerstreich finde ich ein starkes Stück. Es handelt sich um 160 Lastwagenfahrten mehr. Führen Sie sich aber vor Augen, wie viele Lastwagen auf dieser Strasse vor der Eröffnung der N4 fuhren: beträchtlich mehr. Zudem leiten wir die Lastwagen, die von Feuerthalen über die Brücke kommen und heute oft über die Fulach fahren, auf die N4 um. Dies wurde von den Einsprechern nicht zur Kenntnis genommen, anscheinend auch von Hansueli Bernath nicht. Eine derart starke Belastung werden wir also nicht haben.

Nun das Wichtigste am Ganzen: Wir wissen, dass heute schon jeder vierte Lastwagen beanstandet werden muss. Entweder ist der Fahrer nicht fahrtüchtig oder das Fahrzeug hat Mängel. Wir haben aufgrund besonders massiver Mängel schon Lastwagen aus dem Verkehr ziehen müssen. Es ist angesichts dessen doch wirklich klüger, wenn wir mit dem Stadtrat zusammen die Kontrollen vor dem Tunnel an einem sicheren Ort durchführen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Federführung liegt bei der Polizei, also beim Finanzdepartement. Aber auch das Baudepartement sehnt den Zeitpunkt herbei, zu dem das Kontrollzentrum eröffnet werden kann. Ein Unfall mit einem mangelhaften Fahrzeug kann zu gewaltigen Verkehrsproblemen führen, welche dann nicht nur die Polizei, sondern auch das Baudepartement betreffen. Ich kann verstehen, dass die Beschwerdeführer nun keine Freude haben, weil das Projekt umgesetzt wird. Aber es sind in der Tat sämtliche rechtlichen Hürden beseitigt. Der Regierungsrat ist bestrebt, allfällige Immissionen in Grenzen zu halten und die für den Betrieb des Kontrollzentrums nötigen Verbesserungen vorzunehmen.

Markus Müller (SVP): Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sagt, er warte sehnlichst darauf, die faulen Eier herausplücken zu können. Immerhin haben wir einen zivilisierten Staat als Nachbarn, nämlich Deutschland. Die Lastwagen durchfahren einen grossen Teil dieses Staates, bevor sie an unsere Grenze gelangen. Ich bewege mich oft auf Deutschlands Strassen und kann nur sagen, dass die Deutschen ihre Verantwortung wahrnehmen. Es ist doch nicht am Kanton Schaffhausen, die Verkehrssicherheit in Europa zu gewährleisten! Ich bin kein Stadtschaffhauser, aber es ist auch für mich ein Schildbürgerstreich, wenn Lastwagen in die Stadt geschleust und dort kontrolliert werden, obwohl sich andere Möglichkeiten bieten. Es verhält sich zudem keineswegs so, dass Schaffhausen nun die Hauptpforte darstellt und ganz Deutschland seiner Pflicht nicht nachkommt. Diesbezüglich tun wir den Deutschen Unrecht.

Florian Keller (AL): Ich war der Meinung, der GPK-Präsident würde Folgendes von sich aus beantragen. Wir haben nun offensichtlich einen Fehler im Budget. Und zwar sind die Fr. 30'000.- für die Lichtsignalanlage in Neuhausen am Rheinfall fälschlicherweise in die Investitionsrechnung gerutscht. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat dies vorher ja als Faux-pas bezeichnet, also sollte es auch korrigiert werden.

Abstimmung

Mit 41 : 21 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt. Die Fr. 30'000.- für die Lichtsignalanlage in Neuhausen am Rheinfall werden somit nicht von der Investitionsrechnung (4310/501.0001) in die Laufende Rechnung (2322/314.0300) transferiert.

4530 Polizei

503.0902 Schwerverkehrszentrum Ausbau

Alfred Bächtold (SVP): Zur Ehrenrettung unseres Gewerbes muss ich mich jetzt aber deutlich äussern, Regierungsrat Heinz Albicker und Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Chauffeure und Unternehmer werden hier, aber auch von der Polizei in den Dreck gezogen. Die Fahrzeuge, so wird behauptet, befänden sich in einem miserablen Zustand. Erkundigen Sie sich bitte bei der Fahrzeugkontrolle, wie es in Tat und Wahrheit um den Zustand der Fahrzeuge bestellt ist. Wir haben jährliche Kontrollen, und die Fahrzeuge sind keineswegs in einem derart schlechten Zustand, dass man deswegen ein Kontrollzentrum bauen müsste. Ich verstehe auch nicht, dass sich die Grünen nicht stärker gegen den Irrsinn, die Lastwagen in die Stadt hineinzuholen, eingesetzt haben. In anderen Städten wird diskutiert, wie die Lastwagen von den Zentren ferngehalten werden könnten; auch über Feinstaub und über Russpartikel wird diskutiert. Und wir Schaffhauser holen die Lastwagen in die Stadt! Ausbaustufe: 180 LKW pro Tag. Ich beantrage hiermit, die Fr. 118'000.- für den Ausbau des Schwerverkehrskontrollzentrums seien zu streichen. Da können wir wirklich Geld sparen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe mich vorhin vielleicht nicht klar genug ausgedrückt. Ich habe mich nicht auf unsere Schweizer Transportunternehmer, sondern auf die Lastwagen aus dem Ausland bezogen. Den Schaffhauser und den Schweizer Transportunternehmern wollte ich keineswegs ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Gerold Meier (FDP): Wenn wir schon über diese Position diskutieren, müssen wir doch auch zur Kenntnis nehmen, dass nun in Uhwiesen ein Projekt aufgeglegt worden ist. Benötigen wir tatsächlich beide Kontrollzentren? Wäre die Anlage in Uhwiesen nicht viel besser positioniert als die unsrige? 2 bis 3 Prozent aus dem Verkehr genommene Lastwagen sind zu wenig, als dass mit ihnen eine schlechte Anlage begründet werden könnte.

Abstimmung

Mit 42 : 17 wird der Antrag von Alfred Bächtold abgelehnt.

Verpflichtungskredite

Christian Heydecker (FDP), Präsident der GPK: Der Bericht der GPK ist Erklärung genug und Finanzdirektor Heinz Albicker wehrt sich, wie er bereits angedeutet hat, nicht dagegen, dass die Verpflichtungskredite in der Investitionsrechnung, wie es die GPK beantragt, gestrichen werden.

Spezialfinanzierungen 7213 Fonds für Suchtprophylaxe

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Iren Eichenberger hat sich heute Vormittag nach den Fr. 150'000.- erkundigt, die aus der Alkoholabgabe in den Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung fliessen. Es sind noch weitere Beträge, die in diesen Fonds fliessen, einmal aus dem Alkoholzehntel des Bundes, dann auch aus dem Gesundheitsamt. Insgesamt sind es Fr. 246'000.-. Diese Mittel gehen hauptsächlich an die Sucht- und Drogenberatungsstelle, die in unserem Auftrag Projekte im Bereich der Gewaltprävention und der Gesundheitsförderung durchführt. Es besteht eine detaillierte Leistungsvereinbarung.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für die rasche Antwort; offensichtlich hat sie die Frage über Mittag abgeklärt. Meine Frage bezieht sich auf die zusätzliche Spielbankenabgabe von 0,5 Prozent der Bruttoeinnahmen des Casinos: An welche Fachstelle geht dieser Betrag? Ich wäre froh, wenn dies ebenfalls geklärt würde, meinerwegen auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Diesbezügliche Details sind mir nicht präsent. Ich werde der Sache nachgehen und Sie informieren.

7232 Forstreservefonds

Peter Schaad (ÖBS): 2005 betrug der Stand knapp Fr. 285'000.-. Dieses Jahr wurden Fr. 90'000.- entnommen, 2007 soll sich die Entnahme auf Fr. 290'000.- belaufen. Für mich ergibt dies ein Minus.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Frage ist berechtigt. Die im Voranschlag 2006 eingestellten Fr. 90'000.- werden nicht gebraucht. Das

neue Fahrzeug wird rund 360'000.- kosten, für das alte bekommen wir etwa Fr. 90'000.-. Somit belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 270'000.-. Wir werden den Forstreservefonds auf keinen Fall überstrapazieren; er wird nicht ins Minus fallen.

Spezialverwaltungen Wärmeverbund Herrenacker

Charles Gysel (SVP): Es ist nicht das erste Mal, dass ich zum Wärmeverbund Herrenacker spreche, aber das erste Mal bei diesem Budget. Seit Jahren kämpfe ich für eine saubere und transparente Tarifpolitik beim Wärmeverbund Herrenacker. Wir haben seit Jahren ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung. Einnahmen und Ausgaben stimmen auf den Rappen überein. Was man ausgibt, holt man irgendwie wieder herein, indem man die Positionen bei den Einnahmen einfach anpasst. Bei den Ausgaben wurde ein Betrag von neu Fr. 20'000.- für Planung eingestellt. Wie die Finanzierung aussieht, ersehen Sie aus den Einnamenpositionen. So werden beispielsweise beim Gebäude Herrenacker 3 Fr. 1'000.- mehr geholt, beim Haus Herrenacker 9 sind es Fr. 2'000.- mehr, beim Rathaus holt man schon Fr. 3'000.- mehr, bei der Klosterstrasse (Werkhof) Fr. 1'000.- und so weiter. Ich verzichte auf die ganze Aufzählung. Sie sehen aber, worum es mir geht: Es gibt keine Politik und keinerlei Transparenz. Das ist unerhört! Als ich noch Mitglied der GPK war, diskutierten wir intensiv über den Wärmeverbund. Wir wurden mit Versprechen überhäuft, aber nichts geschah. Jetzt aber geschieht etwas: Es werden für Planungen Fr. 20'000.- ausgegeben und das Geld wird irgendeinem Gebäude belastet, absolut konzeptlos. Das stört mich massiv.

Es wurde zudem ein Parteikollege von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Wo die Kosten dafür untergebracht sind, weiss ich nicht so ganz genau. Diese Angelegenheit ist sehr, sehr problematisch. Am liebsten würde ich den Antrag stellen, dieses Wärmeverbund-Budget sei zurückzuweisen und die Regierung habe uns ein Konzept vorzulegen. Wie finanziert man letztlich die Erneuerungen? Dazu sind überhaupt keine Details vorhanden. Ich sage es seit zehn Jahren in diesem Rat! Im vergangenen Jahr habe ich in der Budgetberatung nichts gesagt, auch nicht bei der Beratung der Rechnung, denn ich dachte mir: Leckt mich doch langsam mit eurem Wärmeverbund! Aber ich bin noch Mitglied dieses Rates und mir geht der Hut hoch.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Wärmeverbund Herrenacker ist zugegebenermassen ein schwieriges Kapitel. Das Fundament hat im Grunde genommen noch nie gestimmt. Als der Wärmeverbund geschaf-

fen wurde, bestimmte man einerseits den Kanton und andererseits die Stadt als Träger. Zurzeit werden Statuten und Betriebsreglement überarbeitet und insbesondere nochmals die Zielsetzungen des Wärmeverbunds definiert. Dieses Geschäft steht für morgen auf der Traktandenliste der Sitzung mit dem Stadtrat. Wir müssen uns zumindest darauf einigen können, was nun abgeklärt werden soll. Es ist nicht so einfach, wie Sie meinen, Charles Gysel. Aus der Sicht des Kantons aber bin ich der Meinung, dass dieser sich der Sache entledigen sollte.

Charles Gysel (SVP): Probleme sind da, damit wir sie lösen und nicht über Jahre hinausschieben.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Aber wir müssen das Fundament, auf dem der Wärmeverbund steht, gemeinsam mit unserer Partnerin, der Stadt, ändern. Wir müssen das Problem zusammen lösen. Es sind nun auch Private, die sich an den Investitionen nicht betätigt haben, diesem Wärmeverbund angeschlossen, weshalb wir dringend ein neues Fundament schaffen müssen.

Die Stadt möchte weiterhin den Wärmeverbund betreiben. Darin steckt ein gewisses Konfliktpotenzial, aber ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam einen guten Weg finden.

Peter Käppler (SP): Die Fr. 20'000.- sind gut angelegtes Geld. Wir wollen damit prüfen, auf welcher Grundlage wir in Zukunft den Wärmeverbund Herrenacker betreiben können. Es wird ein neues Fundament geben. Wir wissen noch nicht, wer den Wärmeverbund wie und mit welcher Technologie betreiben wird. Die Aufsicht ist ebenfalls unübersichtlich geregelt. Eine Lösung zu finden ist nicht ganz einfach, denn in der Stadt gab es eine Volksabstimmung zu diesem Wärmeverbund; an diese sind wir gebunden.

Sachgruppengliederung Laufende Rechnung

31 Sachaufwand

314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt

Peter Käppler (SP): Ich stelle namens der SP-AL-Fraktion den Antrag, für den Unterhalt Gebäude und Anlagen sei mehr Geld als im Budget vorgesehen einzusetzen. Wir möchten die Sammelposition 314 um 1 Mio. Franken auf Fr. 9'729'000.- erhöhen. Die Erhöhung soll innerhalb der Position 314.3000 „Unterhalt Gebäude und Anlagen“ angemessen verteilt werden. Die Verteilung auf die einzelnen Gebäude und Anlagen überlassen wir dem Regierungsrat. Im Rastplatz „Moos“ konnten wir ja bereits

ein Betätigungsfeld eruieren. Die SP-AL-Fraktion ist davon überzeugt, dass diese Million gut investiert wäre. Wir könnten so Schulden, die sich in Bezug auf die Substanz der Gebäude anhäufen, abbauen. Die Aufträge wiederum kämen hauptsächlich dem einheimischen Gewerbe zugute. Zusätzliche Sanierungen sind vor allem aus energetischer Sicht sinnvoll, und Geld kann beispielsweise durch eine höhere Energieeffizienz eingespart werden.

Regierungsrat Heinz Albicker: So etwas habe ich noch nie erlebt! Aber ich bin trotzdem nicht völlig sprachlos. Wir haben die Positionen entsprechend dotiert. In der Position 314 liegen wir mit 8,7 Mio. Franken auf Rekordhöhe. 2005 waren es nur 6,5 Mio. Franken, im diesjährigen Voranschlag sind es 7,1 Mio. Franken. Wenn schon ein Antrag gestellt wird, dann bitte zur Laufenden Rechnung, aber sicher nicht zur Sachgruppengliederung.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Ich sehe das auch so. Es bräuchte ein Rückkommen und einen detaillierten Antrag.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Beim Hochbauamt haben wir eine angemessene Erhöhung. Natürlich könnten wir noch mehr brauchen. Aber: Man muss die Vorhaben, die man im Budget einstellt, auch tatsächlich realisieren können. Wir könnten wohl auch gar nicht mehr bewältigen, als wir ins Budget gestellt haben. Zudem haben wir uns nach den Forderungen der GPK gerichtet und uns bemüht, die Ausgaben einigermassen im Rahmen zu halten. Zur Hauptsache basiert die Steigerung beim Sachaufwand auf den höheren Ausgaben für EDV-Projekte. In der Rechnung liegen wir beim Strassenbau ein wenig unter dem Finanzplan, beim Hochbau ein wenig darüber. Insgesamt ist das, was wir budgetiert haben, sicher angemessen. Zu den Gebäuden und zu deren Unterhalt möchte die GPK im Übrigen Anfang des nächsten Jahres eine grundsätzliche Diskussion führen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Sollten Sie aber zustimmen, so müsste Rückkommen beschlossen werden und es wäre genau festzulegen, wofür die Million Franken einzusetzen wäre.

Staatsschreiber Reto Dubach: Im Grunde genommen können Sie darüber gar nicht abstimmen. Vor vier Jahren hatten wir eine solche Diskussion im Rat. Schliesslich einigten wir uns darauf, dass Anträge zu konkreten Positionen gestellt werden müssen. Auf Seite 120 (Sachgruppengliederung) sehen wir jedoch nur das Ergebnis der Diskussionen und der Beschlüsse zum Detailbudget. Es müsste also ein Rückkommensantrag gestellt werden, und dann wäre darzulegen, welche Positionen anzupassen wären.

Peter Kämpfer (SP): Ich wollte den Regierungsrat mit dem ungewöhnlichen Antrag nicht sprachlos machen. Wir fragen uns einfach: Wie können wir das Ziel, dass beim Unterhalt mehr geleistet werden kann, umsetzen? Wir hätten natürlich bei jeder Position einen Antrag auf eine prozentuale Erhöhung stellen können, was die Debatte aber in die Länge gezogen hätte. Zudem sind wir der Auffassung, der Regierungsrat könne am ehesten in eigener Regie ein Programm zur Umsetzung zusammenstellen. Erschwerend ist, dass wir die Einzelpositionen aus dem Budget nicht ersehen. Wir wissen nicht, wie hoch der Anteil ist, der in den Unterhalt von Gebäuden fließt. Die EDV hingegen möchten wir nicht noch mehr fördern, denn diese ist nicht ganz billig beziehungsweise eher zu teuer. Wir haben zudem keine Kenntnis, ob die Zahlen aus dem Unterhaltsprogramm eingehalten wurden. Wir ersehen einzig aus dem Kommentar zur Kantonsschule, dass das Programm in den letzten Jahren vermutlich nicht immer eingehalten werden konnte. Wir sehen einfach einen Aufholbedarf hinsichtlich der Gebäude und Anlagen. Finanztechnisch wäre es wohl möglich, die beantragte Summe auf die Einzelpositionen zu verteilen.

Christian Heydecker (FDP), Präsident der GPK: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben uns in der GPK einlässlich über diese Unterhaltsausgaben unterhalten. Mit dem Baudirektor sind wir so verblieben, dass wir uns an der ersten Sitzung 2007 über das Unterhaltsprogramm orientieren lassen. Wir werden mit der Chefin des Hochbauamtes über die Zahlen, welche von der Unterhaltssoftware ermittelt werden, diskutieren, denn wir wollen wissen, wie es mit dem jährlichen Unterhalt aussieht. Ist das, was in den letzten Jahren getan wurde, zu wenig oder entspricht es etwa dem, was getan werden sollte? Dann verfügen wir über genaue Zahlen und Details und müssen uns nicht auf Vermutungen abstützen; dann können wir die entsprechenden Entscheide treffen. Sollte sich zeigen, dass eine Kluft besteht zwischen dem, was man tun sollte, und dem, was man tut, bin ich bereit, darüber im Rahmen des Voranschlags 2008 zu diskutieren. Die GPK würde sich dessen auch verstärkt annehmen. Ich bitte Sie, heute auf diesen Hüftschuss zu verzichten, nicht nur aus finanzrechtlicher Sicht, sondern auch aus sachlichen Gründen.

Gerold Meier (FDP): Nun haben zwei Regierungsräte und der Staatschreiber bestätigt, dass wir über diesen Antrag nicht abstimmen dürfen. Ich stelle also den Antrag, es sei über den Antrag von Peter Kämpfer nicht abzustimmen.

Abstimmung

Mit 43 : 9 wird dem Antrag von Gerold Meier stattgegeben. Somit wird über den Antrag von Peter Käppler nicht abgestimmt.

WoV-Dienststellen Kantonsforstamt

Peter Schaad (ÖBS): Der Anstieg der Holzpreise hat sich schon im Frühling abgezeichnet. Diese sind um einiges höher, als sie hier budgetiert werden. Es bräuchte einen zweiten Lothar, damit das Preisgefüge ins Schwanken geriete. Wir stimmen über ein Globalbudget ab. Was geschieht, wenn höhere Einnahmen erzielt werden?

Zum Verkauf des alten Forstfahrzeugs: Ist die Zahl willkürlich oder effektiv eine Offerte? Die Zahl ist extrem tief. Falls es sich um eine Offerte handelt, wurde für das Occasionsfahrzeug eine zweite Offerte eingeholt?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Bei der Erstellung des Budgets vor den Sommerferien 2006 waren wir bereits auf der sicheren Seite. Heute würden wir Einnahmen wohl um Fr. 80'000.- bis Fr. 100'000.- höher ansetzen. Ich bitte Sie nun aber doch, das Budget nicht in einem Schnellschuss zu korrigieren. Sie können dafür mit grösster Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass das Ergebnis 2007 besser als das Budget ausfallen wird.

Die Fr. 90'000.- für das alte Fahrzeug beruhen auf einer Schätzung. Wenn es aber mehr dafür gibt, nehmen wir auch mehr.

Thomas Stamm (SVP): Die Frage von Peter Schaad ist noch nicht beantwortet. Was geschieht, wenn die Forstrechnung deutlich besser abschliesst? Ich erwarte eine politische Antwort zum Überschuss. Die Rechnung muss deutlich besser abschliessen, so schlecht ist die Forstverwaltung des Kantons ja nicht.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Im Endeffekt bedeutet dies, dass die Pauschalposition, die wir in der Laufenden Rechnung im Voranschlag haben, eine Verbesserung erfährt.

Rückkommen Schwerverkehrskontrollzentrum

Nelly Dalpiaz (SAS): Ich möchte hier nur erwähnen, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, dass ich als Erste vor etwa vier Jahren eine Kleine

Anfrage an den Regierungsrat gerichtet habe. Es ging mir darum, dass das Kontrollzentrum eigentlich nicht gebaut werden sollte, da in Uhwiesen auf 2008 ein Kontrollzentrum vom Bund geplant ist. Trotzdem hat man es gebaut. Das Bundesgericht hat den Einsprechern nicht Recht gegeben. Jetzt möchte ich, dass die Cars zuallermindest beim Güterbahnhof ein- und ausfahren können.

Weitere Wortmeldungen zum Rückkommen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 69 : 0 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2007 genehmigt.

Gerold Meier (FDP): Wir hätten den Voranschlag eigentlich erst in Kenntnis der genauen Zahlen genehmigen sollen. Hansruedi Fisler von der Finanzverwaltung ist anwesend, er könnte uns informieren.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe die Zahlen natürlich vor mir. Aber Sie müssen zuerst noch über den Steuerfuss beschliessen. Vor mir auf dem Tisch liegt diesbezüglich ein unmöglicher Antrag. Den Zwischenstand kann ich Ihnen aber nennen.

Sie haben die Laufende Rechnung sensationell noch um Fr. 55'000.- auf Fr. 4'232'400.- verbessert, denn die Folgekosten aus dem Rastplatz „Moos“ sind noch nicht Gegenstand des Voranschlags. Bei der Investitionsrechnung wurde nichts korrigiert, da sind wir immer noch auf Fr. 26'062'000.-. Dies ergibt einen verbesserten Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 7'771'600.-. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt auf 70,2 Prozent.

Abstimmung

Mit 69 : 0 werden die Verpflichtungskredite in der Laufenden Rechnung im Betrag von Fr. 630'000.- bewilligt

Martina Munz (SP): Ich beantrage Ihnen, den Steuerfuss auf 109 Prozent zu belassen. Dazu habe ich in meinem Eintretensvotum ausführlich Stellung genommen. Ich halte es für gefährlich, wenn der Steuerfuss auf 106 Prozent gesenkt wird. Völlig blauäugig bin ich allerdings nicht. Ich nehme an, dass Sie meinen Antrag ablehnen werden. Deshalb stelle ich für den Fall der Ablehnung einen Eventualantrag, der etwas komplizierter ist und den Sie deshalb auch schriftlich vor sich haben. Dieser Eventualantrag ist ein Kompromissantrag zur bürgerlichen Steuerfussenkungsstrategie. Er enthält eine Steuerreduktion, aber ohne die Finanzen des

Kantons nachhaltig zu schmälern und ohne einseitige Bevorzugung der Superverdiener.

Die vorgesehenen 3 Steuerprozentente sollen einmalig den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern als Steuerrabatt gewährt werden, und zwar als Frankenbetrag. Dies bedeutet einen Rabatt von Fr. 300.- für Verheiratete und von 150.- für alle übrigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Von dieser Steuerreduktion sollen alle gleichermassen profitieren und nicht einseitig nur die Superverdiener. Allfällige sich aus dem Rabatt ergebende Guthaben der Steuerpflichtigen werden nicht ausgerichtet.

Mit diesem Kompromissvorschlag treffen wir drei Fliegen auf einen Streich: 1. Der Ertragsüberschuss, der aus der Budgetberatung hervorgegangen ist, wird dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin als Steuerreduktion weitergegeben. 2. Die Finanzen des Kantons werden damit nicht nachhaltig geschmälert. Ein einmaliger Steuerrabatt kann je nach Finanzlage des Kantons gewährt werden. Eine Steuerfussreduktion ist demgegenüber in den nächsten Jahren kaum mehr rückgängig zu machen. 3. Die unsoziale Steuerfussreduktion wird korrigiert. Wir entlasten bei den tieferen und mittleren Einkommen jenen Bereich, in dem wir gegenüber dem Kanton Zürich nicht konkurrenzfähig sind. Familien mit kleinerem, mittlerem und sogar höherem steuerbarem Reineinkommen bis zu Fr. 130'000.- profitieren von dieser Steuerreduktion. Familien und mittlere Einkommensschichten sind die tragende Bevölkerungsschicht. Auch sie haben das Anrecht, von den schwarzen Zahlen des Kantons zu profitieren; bei einer Steuerfussreduktion hingegen profitiert nur die reichste Elite unseres Kantons.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zugunsten einer nachhaltigen Finanzpolitik des Kantons und zugunsten einer sozial gerechteren Steuerreduktion zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Der Kantonsrat legt gemäss Steuergesetz den Steuerfuss fest. Kann er aber auch Rabatte verteilen? Diese haben ja mit dem Steuerfuss nichts zu tun.

Staatsschreiber Reto Dubach: Nach Art. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern bestimmt der Kantonsrat jährlich mit der Genehmigung des Voranschlags den Steuerfuss „in Prozenten der einfachen Kantonssteuer“. Der Kantonsrat hat selbstverständlich weitere Kompetenzen im Rahmen der Steuergesetzgebung. Gemäss Art. 56 beschliesst der Kantonsrat über die Festsetzung kantonaler Steuern und Abgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Steuerfuss kann demnach jetzt festgesetzt werden. Alles, was darüber hinausgeht, müsste über eine Revision des Gesetzes über die direkten Steuern geschehen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich kann diesen Antrag nur als Schnellschuss bezeichnen. Martina Munz ist Mitglied der GPK. Sie hätte zumindest eine Anregung machen sollen, dann hätten wir nämlich die rechtliche Seite klar darstellen können. Sie können nicht einfach über den Budgetweg gesetzliche Vorschriften ausser Kraft setzen. Es tut mir Leid, Martina Munz, aber so geht es nicht.

In die ideologische Stimmungsmache aufgrund der Steuerdiskussion schalte ich mich nicht ein. Ich habe es heute Vormittag bereits gesagt: Wir haben eine Planung und die ist strategisch ausgerichtet. Es gibt Steuerfussenkungen, aber eben auch immer wieder Steuergesetzrevisio-
nen für natürliche Personen, für Familien – das habe ich heute Vormit-
tag ebenfalls signalisiert – und für juristische Personen. Wenn wir den
Steuerfuss gemäss dem Antrag von Martina Munz auf 109 Prozent be-
lassen, ohne zusätzliche Ausgabemöglichkeiten, erzielen wir einen Über-
schuss von 10 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung.

Gerold Meier (FDP): Ich bin für einmal mit der Regierung einverstanden. Anträge auf soziale Verbesserungen sind keineswegs absurd, aber am falschen Ort gestellt. Mit einer Motion, die eine Änderung des Steuergesetzes verlangt und sozialere Bestimmungen in unserem Steuergesetz vorsieht, kann die Problematik zur Diskussion gestellt werden. Aber hier bei der Festsetzung des Steuerfusses solche Anträge zu stellen, geht nicht. Ich beantrage deshalb, es sei über den Eventualantrag von Martina Munz nicht abzustimmen.

Abstimmung

Mit 42 : 23 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt und der Steuerfuss auf 106 Prozent festgelegt.

Abstimmung

Mit 42 : 15 wird dem Antrag von Gerold Meier stattgegeben. Somit wird der Eventualantrag von Martina Munz nicht zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung

**Mit 51 : 0 wird der Erhebung einer Rebsteuer von Fr. 1.- pro Are zu-
gestimmt.**

Rückkommen

Christian Heydecker (FDP), Präsident der GPK: Wir müssen nochmals kurz auf die Verpflichtungskredite zurückkommen. In einem GPK-Protokoll wurde nachträglich ein Verpflichtungskredit des Erziehungsdepartements aufgeführt. Es geht nicht um einen Zahlungs-, sondern um einen Verpflichtungskredit, das heisst, wir geben nicht mehr Geld aus. Es handelt sich um Fr. 150'000.- für das Projekt „Schulversuch teilautonom geleitete Schule“. Dieser Betrag ist im Voranschlag unter 2230/300.2400 „Schulentwicklung und Schulevaluationen“ enthalten. Diesen Verpflichtungskredit müssen wir in die Verpflichtungskredite für die Laufende Rechnung aufnehmen. Die entsprechende Position erhöht sich von Fr. 630'000.- auf Fr. 780'000.-. Es geht nur darum, diesen Kredit zu sichern.

Abstimmung

Mit 63 : 0 wird der Verpflichtungskredit für das Projekt „Schulversuch teilautonom geleitete Schule“ in der Höhe von Fr. 150'000.- in die Liste der Verpflichtungskredite aufgenommen. Diese belaufen sich somit neu auf Fr. 780'000.-.

*

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Wir haben noch ein Problem. Das nächste Traktandum müssten wir heute noch durchziehen, weil das betreffende Geschäft offensichtlich dieses Jahr abgeschlossen werden muss; es benötigt, wie Sie wissen, zwei Lesungen.

Martina Munz (SP): Ich stelle einen Ordnungsantrag. Wir debattieren nun drei Stunden ohne Pause. In diesem Jahr haben wir noch zwei Sitzungen; es geht also bestens auf, wenn wir für heute die Beratungen beenden.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich gehe davon aus, dass die Vorlage nicht umstritten ist. Der Einzelrichter geht in Pension, und wir müssen so schnell wie möglich eine neue Lösung haben. Deshalb wäre ich froh, wenn wir heute die erste Lesung durchführen könnten.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich könnte Ihnen einen Kompromiss anbieten. An der nächsten Sitzung führen wir die erste Lesung durch, danach tagt die Justizkommission nochmals und bereitet die

zweite Lesung vor. Diese findet dann an der Schlusssitzung des Kantonsrates vom 18. Dezember 2006 statt.

Abstimmung

Mit 42 : 9 wird dem Antrag von Martina Munz stattgegeben. Die Sitzung wird somit abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr